LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

FACHDIENST
RECHT, KOMMUNALAUFSICHT,
ORDNUNG, GEWERBE
UND SOZIALVERSICHERUNG

Adresse Veranstalter:

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Der Landrat als Kreisordnungsbehörde
Bahnhofstraße 8 – 14
35066 Frankenberg (Eder)

Zeichen 7.1.7 – 39 L
Telefon (05631) 954-1718,
E-Mail: ordnung@lkwafkb.de

Antrag auf Durchführung einer nicht gewerbsmäßigen Lotterie / Ausspielung

gemäß § 11 des Hessischen Glücksspielgesetzes (HGlüG) vom 17. Juni 2021 (GVBl. 2021, 302 ff) i. V. m. den §§ 4 Abs. 1 und 12 des Glücksspieländerungsstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) vom 29. Oktober 2020 (GVBl 2021, 87 ff.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich die Durchführung der folgenden Lotterie/Ausspielung an:

Gemeinnütziger Veranstalter*[1]:

Name:	
Anschrift:	

*[1] Die Lotterie oder Ausspielung darf nicht von Organisationen betrieben werden, die wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Dies gilt auch dann, wenn der Ertrag der Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird.

Für die Durchführung verantwortliche Person:

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Kalkulation:

Voraussichtliches Spielkapital bei Verkauf aller Lose:

Anzahl der Lose	x Stückpreis	= Spielkapital

Spielplan*[2] mit Angabe der Höhe des voraussichtlichen Reinertrages**

Spielplan (Art der Veranstaltung):	
erwarteter Losverkaufserlös:	
abzüglich Unkosten:	
= voraussichtlicher Reinertrag:	

*[2] Spielplan = Teilnahmebedingung und Art der Veranstaltung (Bsp.: Sachwertlotterie mit sofortigen Gewinnentscheid, Nummernlose und Ziehung per Lostrommel, Entenrennen)
**Reinertrag (mind. 25% bzw. 30% des Spielkapitals) ist der Betrag, der nach Abzug der Kosten, Gewinnsumme und Steuern für den mildtätigen bzw. satzungsgemäßen Zweck der Tombola/Lotterie gespendet wird (Schätzwert).

Gewinnplan*[3]:

Art der Gewinne:	
Wert der gespendeten Preise ca.:	
Wert der Preise insgesamt ca.:	

*[3] Der Gewinnplan enthält die Art (Sach- oder Geldgewinne) sowie die betragsmäßige Höhe der Gewinne. Gewinne, die gespendet werden, sind überschlägig zu schätzen, um die Gewinnsumme ermitteln zu können. Die Gewinnsumme muss mind. 25% bzw. 30% des Spielkapitals betragen.

Verwendungszweck*[4] des Reinertrages:

*[4] Der Verwendungszweck muss ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig, mildtätig, kirchlich oder sozial sein.

Termin und Dauer des Losverkaufs*[5]:

*[5] Maximal drei Monate innerhalb eines Jahres

Vertriebsort bzw. Vertriebsgebiet:

Veranstaltungsort bzw. Veranstaltungsgebiet:

Termin und Dauer der Gewinnermittlung*[6] (Spielzeit) / Ziehung der Lose:

*[6] Zeitraum von Beginn bis Ende der Gewinnermittlung, die Dauer von einen Monat darf nicht überschritten werden.

Der **aktuelle Freistellungsbescheid zur Körperschaftssteuer** des Finanzamtes hinsichtlich der Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit des Veranstalters (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz) und die **Satzung des Veranstalters** sind in Kopie beizufügen.

Mit der Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich gleichzeitig, den Reinertrag gemeinnützig, mildtätig, kirchlich oder sozial zu verwenden und spätestens drei Monate nach dem Ausspielungstermin eine Endabrechnung auf dem zur Verfügung gestellten Vordruck und ein Protokoll über die Ziehung vorzulegen.

(Ort, Datum) (Unterschrift)